

Merkblatt Europäisches Patent in der Slowakischen Republik (Slowakei)

Gebiet

Dieser Teil des Europäischen Patents ist gültig für das Territorium der Slowakischen Republik (Slowakei).

Nationale Patentnummer

Dem slowakischen Teil des Europäischen Patents wird eine nationale Patentnummer zugewiesen.

Laufzeit

Unter der Voraussetzung, dass die nationalen Jahresgebühren gezahlt werden, hat das Patent eine Laufzeit von 20 Jahren beginnend mit dem europäischen Anmeldedatum.

Benutzungszwang

Innerhalb von 3 Jahren ab Erteilungsdatum bzw. 4 Jahren ab Anmeldedatum (je nachdem, welche Frist später endet) soll eine patentgeschützte Erfindung in ausreichendem Maße in der Slowakischen Republik benutzt werden. Anderenfalls kann auf Antrag einem Dritten, der dem Patentinhaber ein angemessenes Lizenzangebot unterbreitet hat, das jedoch vom Patentinhaber abgelehnt wurde, gerichtlich eine Zwangslizenz erteilt werden, vorausgesetzt, der Dritte kann nachweisen, dass er in der Lage ist, die patentierte Erfindung auf dem Territorium der Slowakischen Republik zu benutzen. Eine Zwangslizenz kann auch erteilt werden, wenn ein wichtiges öffentliches Interesse gefährdet ist. In diesem Fall kann die Zwangslizenz sogar vor dem Ablauf von 3 Jahren ab Erteilungsdatum bzw. 4 Jahren ab Anmeldedatum erteilt werden.

Kennzeichnung

Eine Kennzeichnung ist nicht vorgeschrieben, kann aber im Verletzungsfall Einfluss auf die Höhe des Schadensersatzes haben. Eine übliche Kennzeichnung ist 'Patent Nr....'.

EU-Mitgliedsländer

Die Slowakische Republik ist ein Mitgliedsland der Europäischen Union (EU). Für Patente hat dies zur Folge, dass sobald durch das Patent geschützte Produkte durch den Patentinhaber oder mit seiner Erlaubnis in einem EU-Mitgliedsland verkauft werden, die Lieferung dieser Produkte in und aus anderen EU-Mitgliedsländern grundsätzlich nicht mehr verhindert werden kann. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie in diesem Zusammenhang Fragen haben.